

A114 Windfänge

09/2016 für Öffentlich zugängliche Bauten nach Norm SIA 500 Ziff. 3.3.5

Windfänge müssen mindestens 1.40 m x 1.40 m gross sein.

Bei Windfängen mit Drehflügeltüren müssen die Masse x und y gemäss Ziff. 3.3.3 ($x = \text{min. } 0.60 \text{ m}$ und $x + y = \text{min. } 1.20 \text{ m}$) auch dann eingehalten werden, wenn die Türen automatisiert sind; zudem muss der Abstand zwischen den Schwenkbereichen von Türflügeln mindestens 0.60 m betragen.

Beispiele:

